



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 16. Juni 2025**

Montag, 16. Juni 2025, 20:00 Uhr

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte**

Traktanden

- 1 **Jahresrechnung 2024**
Genehmigung
- 2 **Transportleitung Wahlen-Chumel; Anpassungen und Erneuerungen**
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00
- 3 **Friedhof- und Bestattungsreglement; Totalrevision**
Genehmigung
- 4 **Reglement für die Gemeindeausgleichskasse**
Aufhebung
- 5 **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
 - Landkauf Ameisenweg
 - Landkauf Steghaltenstrasse
- 6 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7 **Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 16. Juni 2025 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Jahresrechnung 2024
- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Reglement über die Gemeindeausgleichskasse

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024

Genehmigung

Gemeinderat Simon Wenger

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 12'575'813.01 und einem Ertrag von CHF 13'307'806.57 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 731'993.56 ab. Budgetiert war vor Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 469'845.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 638'926.78 ab. Da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind, wird dieser Betrag komplett dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 11'521'757.92 | 12'066'670.00 | 11'060'404.55 |
| Betrieblicher Ertrag | 12'456'851.14 | 12'267'875.00 | 11'631'960.50 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 935'093.22 | 201'205.00 | 571'555.95 |
| Finanzaufwand | 1'011'586.09 | 208'820.00 | 179'307.93 |
| Finanzertrag | 325'965.78 | 334'890.00 | 312'497.41 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -685'620.31 | 126'070.00 | 133'189.48 |
| Operatives Ergebnis | 249'472.91 | 327'275.00 | 704'745.43 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 42'469.00 | 610'390.00 | 1'014'149.49 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 524'989.65 | 185'040.00 | 158'061.65 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 482'520.65 | -425'350.00 | -856'087.84 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 731'993.56 | -98'075.00 | -151'342.41 |

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 10'019'840.05 | 10'448'595.00 | 9'770'083.25 |
| Betrieblicher Ertrag | 10'885'987.99 | 10'768'575.00 | 10'505'709.41 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 866'147.94 | 319'980.00 | 735'626.16 |
| Finanzaufwand | 1'011'586.09 | 208'420.00 | 179'307.93 |
| Finanzertrag | 301'844.28 | 313'790.00 | 299'769.61 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -709'741.81 | 105'370.00 | 120'461.68 |
| Operatives Ergebnis | 156'406.13 | 425'350.00 | 856'087.84 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 42'469.00 | 610'390.00 | 1'014'149.49 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 524'989.65 | 185'040.00 | 158'061.65 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 482'520.65 | -425'350.00 | -856'087.84 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 638'926.78 | 0.00 | 0.00 |

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'073'895.14 und einem Ertrag von CHF 11'712'821.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 638'926.78. Da die ordentlichen Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts abschliessen, kann der Überschuss dem Eigenkapital zugeführt werden. Budgetiert war vor Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 567'920.00.

Die nachfolgenden Ereignisse bzw. Buchungen haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst (Punkte sind nach Betragshöhe sortiert):

- Aufgrund von in Auftrag gegebenen Verkehrswertschätzungen musste bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Dorfstrasse 1 und Fritz-Indermühlweg 8) eine Wertberichtigung im Betrag von CHF 808'680.00 vorgenommen werden. Im Gegenzug wurde die gesamte Neubewertungs- und Schwankungsreserve im Betrag von CHF 524'989.65 aufgelöst. Netto wird die Jahresrechnung somit mit einem zusätzlichen Aufwand von CHF 283'690.35 belastet.
- Die durch die Erhöhung von einem Steueranlagezehntel zusätzlichen Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind nicht in erwartetem Umfang eingegangen. Inklusive den Steuerauscheidungen (Steuerteilungen) liegen die Erträge aus den Einkommenssteuern um CHF 206'056.80 unter dem budgetierten Betrag. Dies beruht auf einem ausserordentlichen Rückgang der Einwohnerzahl

Ende 2023. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Einkommenssteuern wieder zum budgetierten Betrag hin entwickeln.

- Die Erträge aus den Vermögensgewinnsteuern liegen mit total CHF 362'614.20 um CHF 152'614.20 über dem Budgetwert. Bei den Grundstückgewinnsteuern macht der Mehrertrag CHF 51'329.30 aus, bei den Sonderveranlagungen CHF 101'284.90.
- Die Steuererträge der juristischen Personen liegen um CHF 112'009.10 über dem Budgetwert und CHF 46'696.85 über dem Vorjahreswert.
- Die Lehrergehaltskostenzahlungen an den Kanton liegen nach Abzug der Gemeindeentschädigungen der Anschlussgemeinden um CHF 83'843.09 unter dem Budget.
- Die Erträge aus Quellensteuern schliessen bei CHF 76'772.60 um CHF 43'272.60 höher ab als budgetiert.
- Aufgrund von tieferen Investitionsausgaben liegen die Zinskosten für langfristige Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) um CHF 39'099.00 unter dem erwarteten Budgetbetrag.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis darzustellen und sind im Ergebnis des Gesamthaushalts einbezogen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|------------------|-------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 282'509.42 | 325'565.00 | 256'400.57 |
| Betrieblicher Ertrag | 285'273.35 | 262'500.00 | 283'537.25 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 2'763.93 | -63'065.00 | 27'136.68 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 1'450.05 | 1'050.00 | 554.75 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 1'450.05 | 1'050.00 | 554.75 |
| Operatives Ergebnis | 4'213.98 | -62'015.00 | 27'691.43 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 4'213.98 | -62'015.00 | 27'691.43 |

Budgetiert wurde für die Feuerwehr im Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 62'015.00. Der Jahresabschluss 2024 ergibt nun ein Ertragsüberschuss von CHF 4'213.98. Gründe für die Besserstellung sind tiefere Personalkosten im Bereich Löhne (CHF 16'157.35), tieferen Unterhaltskosten (CHF 13'329.94) sowie um CHF 18'535.45 höhere Erträge bei den Ersatzabgaben. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 428'198.71.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|------------------|-------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 536'655.54 | 528'120.00 | 361'737.36 |
| Betrieblicher Ertrag | 543'689.85 | 511'690.00 | 317'859.14 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 7'034.31 | -16'430.00 | -43'878.72 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 400.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 349.70 | 0.00 | 141.50 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 349.70 | -400.00 | 141.50 |
| Operatives Ergebnis | 7'384.01 | -16'830.00 | -43'736.72 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 7'384.01 | -16'830.00 | -43'736.72 |

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 16'830.00 schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'384.01 ab. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um CHF 7'955.38 höher aus als budgetiert. Mit der höheren Entnahme aus dem Werterhalt aufgrund des grösseren werterhaltenden Unterhalts wird der Mehraufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand aber mehr als kompensiert. Weiter liegen auch die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände um CHF 7'582.49 unter dem Budgetwert. Die Anschlussgebühren liegen um CHF 17'445.35 über dem Budget, müssen aber in vollem Umfang in den Werterhalt eingelegt werden. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 636'140.33.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|------------------|-------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 446'937.00 | 528'760.00 | 423'731.35 |
| Betrieblicher Ertrag | 511'687.05 | 501'710.00 | 293'044.90 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 64'750.05 | -27'050.00 | -130'686.45 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 20'203.85 | 17'800.00 | 10'945.20 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 20'203.85 | 17'800.00 | 10'945.20 |
| Operatives Ergebnis | 84'953.90 | -9'250.00 | -119'741.25 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 84'953.90 | -9'250.00 | -119'741.25 |

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 9'250.00 schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'953.90 ab. Die beiden Hauptgründe für die Besserstellung sind ein nicht verwendeter Budgetbetrag in der Grösse von CHF 40'000.00 für Ingenieurleistungen sowie um CHF 40'872.15 tiefere Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände. Wie bei der Wasserversorgung fielen auch im Abwasserbereich die Anschlussgebühren höher aus. Der zusätzliche Ertrag von CHF 16'616.50 muss jedoch vollständig mit den übrigen Anschlussgebühren in den Werterhalt eingelegt werden und ist somit ergebnisneutral. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 766'616.04.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|------------------|-------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 235'815.91 | 235'630.00 | 248'452.02 |
| Betrieblicher Ertrag | 230'212.90 | 223'400.00 | 231'809.80 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -5'603.01 | -12'230.00 | -16'642.22 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 2'117.90 | 2'250.00 | 1'086.35 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 2'117.90 | 2'250.00 | 1'086.35 |
| Operatives Ergebnis | -3'485.11 | -9'980.00 | -15'555.87 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -3'485.11 | -9'980.00 | -15'555.87 |

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 9'980.00 schliesst die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'485.11 ab. Der Hauptgrund für die Besserstellung liegt bei den Verkäufen von Grünabfuhrmarken. Diese liegen mit CHF 39'320.60 um CHF 9'320.60 über dem Budget und sogar um CHF 12'260.65 über der Vorjahresrechnung. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 422'892.38.

Investitionsrechnung

Es wurden insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 1'034'628.47 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'682'000.00. Mit CHF 698'499.07 machen die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser den grössten Teil aus. Das Hauptprojekt dabei war mit CHF 414'582.70 der Retentionskanal und die Regenabwasserleitung Rütihubel. Die Planungen für andere Projekte wie die Sanierung und der Ausbau der Schulanlage Kandermatte oder den Neubau eines Feuerwehrmagazins und Werkhofs konnten nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die Investitionen konnten zu 112.66 % mit eigenen Mitteln aus dem Jahr 2024 finanziert werden.

Die Investitionsrechnung 2024 zeigt sich aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Nettozahlen):

| Bezeichnung | Rechnung | Budget |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeine Verwaltung | 24'974.85 | 100'000.00 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 21'324.85 | 100'000.00 |
| Bildung | 192'618.05 | 833'000.00 |
| Verkehr | 91'168.5 | 230'000.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 704'542.22 | 1'419'000.00 |
| Total Nettoinvestitionen | 1'034'628.47 | 2'682'000.00 |

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 22'634'564.84 (Vorjahr CHF 22'153'153.78). Das Finanzvermögen hat um CHF 158'442.59 zugenommen. Hauptgrund dafür ist die Zunahme der flüssigen Mittel abzüglich der Wertkorrekturen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen. Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der Investitionstätigkeit um CHF 322'968.47 zugenommen. Mit CHF 27'424.15 hat sich das Fremdkapital nur gering erhöht. Das Eigenkapital stieg aufgrund der positiven Ergebnisse um CHF 453'986.91 auf total CHF 16'168'976.54 an.

Rechnungsprüfung/Gemeinderat

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2024 am 2. und 3. April 2025 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 31. März 2025 die Jahresrechnung 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

| | | | |
|---------|-----------------------|-----|---------------|
| Aufwand | Gesamthaushalt | CHF | 12'575'813.01 |
| Ertrag | Gesamthaushalt | CHF | 13'307'806.57 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 731'993.56 |

davon

| | | | |
|---------|-----------------------------|-----|---------------|
| Aufwand | Allgemeiner Haushalt | CHF | 11'073'895.14 |
| Ertrag | Allgemeiner Haushalt | CHF | 11'712'821.92 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 638'926.78 |

| | | | |
|---------|-------------------|-----|------------|
| Aufwand | Feuerwehr | CHF | 282'509.42 |
| Ertrag | Feuerwehr | CHF | 286'723.40 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 4'213.98 |

| | | | |
|---------|-------------------------|-----|------------|
| Aufwand | Wasserversorgung | CHF | 536'655.54 |
| Ertrag | Wasserversorgung | CHF | 544'039.55 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 7'384.01 |

| | | | |
|---------|---------------------------|-----|------------|
| Aufwand | Abwasserentsorgung | CHF | 446'937.00 |
| Ertrag | Abwasserentsorgung | CHF | 531'890.90 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 84'953.90 |

| | | | |
|---------|-------------------|-----|------------|
| Aufwand | Abfall | CHF | 235'815.91 |
| Ertrag | Abfall | CHF | 232'330.80 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 3'485.11 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| | | |
|--------------------|-----|--------------|
| Ausgaben | CHF | 1'034'628.47 |
| Einnahmen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 1'034'628.47 |

Traktandum 2

Transportleitung Wahlen-Chumel; Anpassungen und Erneuerungen

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00

Gemeinderat Andreas Berger

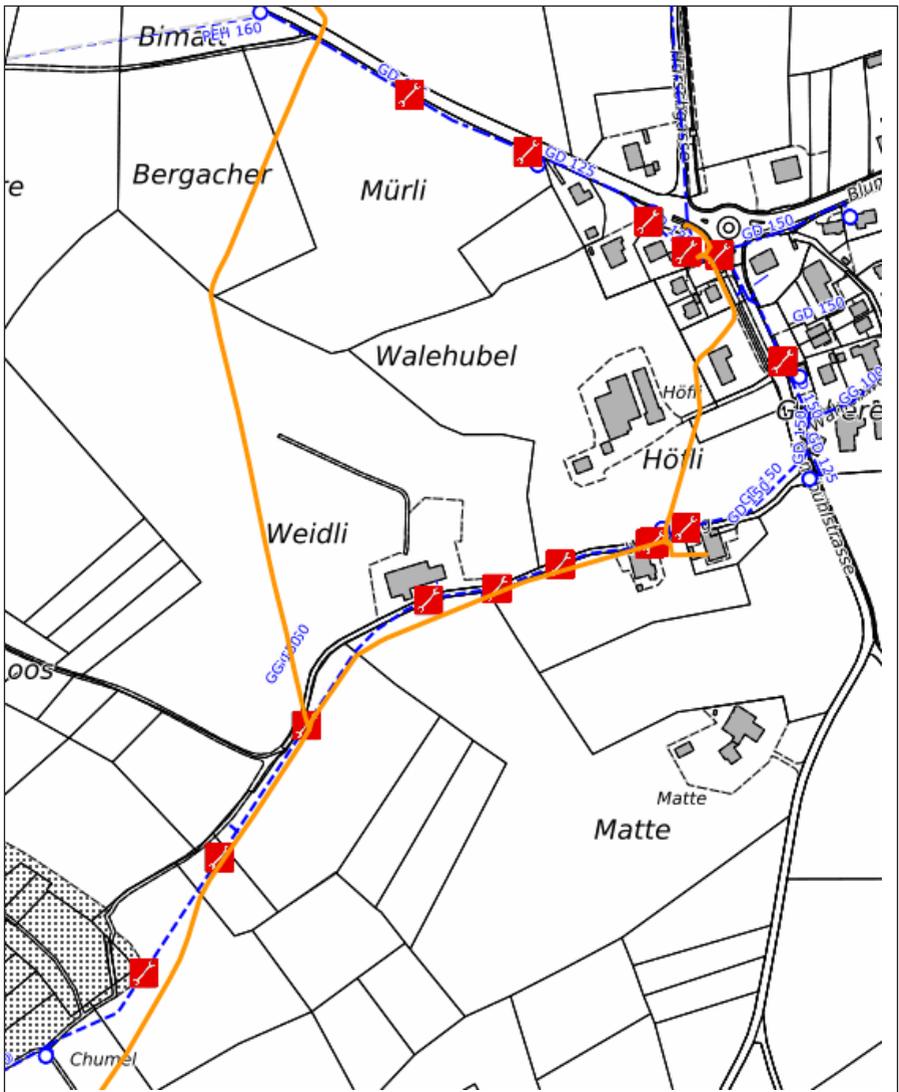
Das Wichtigste in Kürze

- Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) plant, die alte und leckanfällige Transportleitung im Gebiet Chumel / Wahlen zu erneuern.
- Während sich die Gemeinde bei Reparaturen dieser Leitung zur Hälfte an den Kosten beteiligen muss, werden die Kosten für den Neubau vollständig durch die WGB getragen.
- Das Projekt kostet die WGB rund CHF 1'850'000.00. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde Thierachern belaufen sich auf CHF 330'000.00 und beinhalten insbesondere Anpassungen und Erneuerungen am eigenen Versorgungsnetz innerhalb des Bauperimeters.

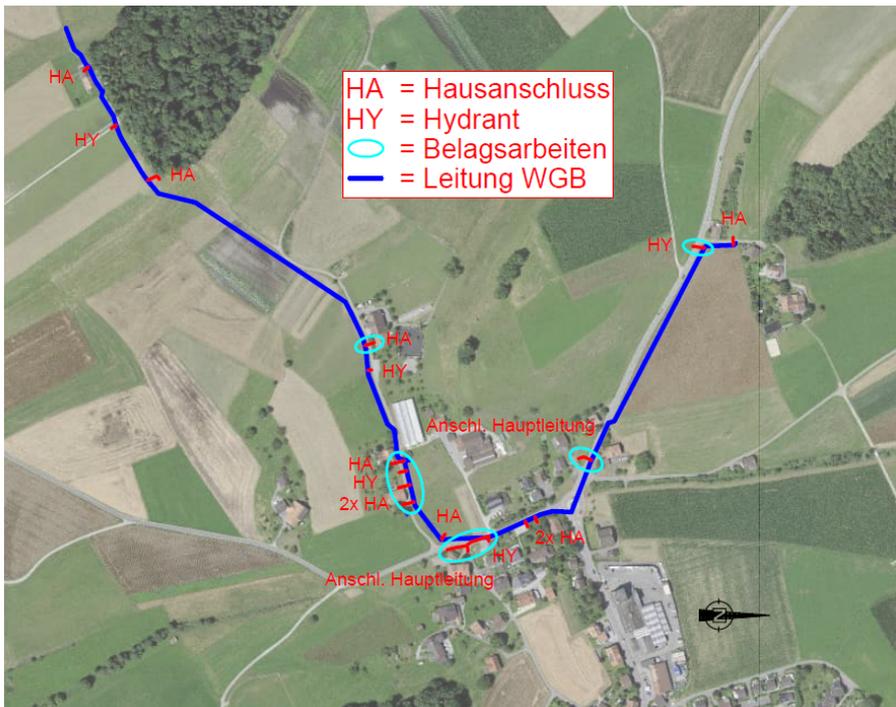
Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) plant, die alte und leckanfällige Transportleitung im Gebiet Chumel / Wahlen zu erneuern. Die Arbeiten erstrecken sich vom Sandacherweg, nahe dem Hydranten Nr. 74 in Thierachern, bis etwa 50 Meter hinter den Messschacht Chumel auf Gemeindegebiet von Uebeschi. Insgesamt wird durch die WGB eine Leitungslänge von etwa 1'310 Metern erneuert.

Während sich die Gemeinde gemäss den geltenden Verträgen mit der WGB zur Hälfte an den Kosten für Reparaturen beteiligen muss, wird der Neubau der Transportleitungen vollständig durch die WGB finanziert. Die durch die Gemeinde Thierachern selbst getragenen Kosten für Reparaturen von Leckagen beliefen sich in den letzten 8 Jahren auf über CHF 18'000.00.

Die im Rahmen des Neubauprojektes durch die Gemeinde zu tragenden Kosten beinhalten insbesondere Anpassungen und Erneuerungen am eigenen Wasserversorgungsnetz und den Löschschutzeinrichtungen (Hydranten) innerhalb und in unmittelbarer Umgebung des betroffenen Bauperimeters.



Die Transportleitung Chumel - Wahlen - Sandacherweg ist eine der leckanfälligsten Leitungen innerhalb des Versorgungsgebiets der WGB und soll daher erneuert werden (rote Markierungen = bisherige Leckagen).



Übersichtsplan des Leitungersatzes auf Gemeindegebiet Thierachern. Blau die zu ersetzende Transportleitung (Kosten durch WGB getragen). Rot die durch die Gemeinde Thierachern zu bezahlenden Arbeiten (neue Anschlüsse an Hauptleitung, Erneuerung der Hydrantenleitung im Knoten Wahlenweg - Sandbühlstrasse, Erneuerung von Hydranten und Hausanschlüssen innerhalb des Projektperimeters - unter Kostenfolge für deren Eigentümer)

Vorgesehener Bauablauf

Die Leitungen werden mehrheitlich im offenen Grabenbau ins Erdreich verlegt. Auf zwei Abschnitten im Bereich der Kantonsstrasse resp. bei den Querungen des Walebachs wird eine Spülbohrung ausgeführt.

Der Transport der Rohre zur Linienbaustelle erfolgt über die vorgängig mit Kiesschüttung erstellte Baupiste. Im nördlichen Bereich, vom Sandacherweg bis zum Kreisel Wahlen, erfolgt die Erschliessung der Baupiste über den Sandacherweg. Im Abschnitt zwischen dem Kreisel Wahlen und Weidliweg wird die Baupiste über die Sandbühlstrasse zugänglich gemacht. Zudem muss in diesem Abschnitt ein neuer Druckreduzierschacht gebaut werden, dies, um den Druck in der Leitung von ca. 11.3 auf 6.2 bar zu senken.

Im südwestlichen Teil des Projektperimeters kann die Baupiste über den Feldweg und die Strasse südlich des Chumelwalds erreicht werden.

Teilprojekt der Gemeinde

Die Gemeinde Thierachern plant im gleichen Bauperimeter des Leitungsprojekts der WGB folgende Baumassnahmen:

- Neue Anschlussleitung ab Hauptleitung der WGB mit PE-Rohren DN 160/131 mit einer Gesamtlänge von 105 m (im Bereich des Knotens Wahlenweg - Sandbühlstrasse)
- Erneuerung von 14 Hausanschlüssen (bis und mit 1 m über die March oder bis zum definierten Anschlusspunkt)
- Erneuerung von 5 Hydranten
- Diverse Belagsarbeiten bei allen Leitungsbauten (Hauptleitung und Hausanschlüsse)
- Div. Regiearbeiten im Projektperimeter

Die geplanten Bauarbeiten für die Gemeinde Thierachern sollen in Koordination mit dem WGB-Projekt geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden. Damit werden Doppelspurigkeit verhindert, Kosten gespart und die Dauer der Bauarbeiten verkürzt

Termine

| | |
|---|--------------------|
| Bauprojekt | bereits ausgeführt |
| Submissionsphase | bereits ausgeführt |
| Auftragserteilung Gemeinde | März 2025 |
| Auflageverfahren Baugesuch | ab Februar 2025 |
| Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung | 16. Juni 2025 |
| Baubeginn Leitungsbau (gemeinsam mit WGB) | ca. August 2025 |

Die obigen Termine verstehen sich unter Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung und der Genehmigung des nötigen Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung.

Kostenvoranschlag

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Baukosten (Baumeister- und Sanitärarbeiten) | CHF | 240'997.00 |
| Zus. Hausanschlüsse bis ausserhalb Strassenraum | CHF | 3'000.00 |
| Planung, Bauleitung (Schätzung) | CHF | 30'000.00 |
| Nebenkosten | CHF | 1'770.00 |
| Einmessen der neuen Bauten und Anlagen | CHF | 1'500.00 |
| Markierungsarbeiten | CHF | 2'000.00 |
| Gärtnerarbeiten | CHF | 13'500.00 |
| Geometer (Rekonstruktionen) | CHF | 3'000.00 |
| MwSt | CHF | 23'957.00 |
| Reserve / Rundung | CHF | <u>10'276.00</u> |
| Verpflichtungskredit | CHF | 330'000.00 |

Die zu erwartenden Subventionen der GVB für die Erneuerung der Hydranten von CHF 15'000.00 (5 x CHF 3'000.00) sind nicht im KV enthalten / abgezogen, dies weil die Subventionen noch nicht beantragt resp. bewilligt wurden resp. Einnahmen nicht mit dem Kredit verrechnet werden können. Ebenfalls nicht eingerechnet sind die durch die privaten Eigentümer zu tragenden Kosten für die Teilerneuerung ihrer Hausanschlüsse entlang des Projektperimeters.

Budget

Für das Teilprojekt der Gemeinde ist im Finanzplan für das Jahr 2026 ein Betrag von CHF 75'000.00 eingestellt. Bei der damaligen Erstellung des Finanzplanes war der Umfang der nötigen Anpassungen noch nicht bekannt. Damals wurden seitens der WGB noch mehrere Varianten in der Leitungsführung geprüft. Jede der Varianten hatte unterschiedlichen Einfluss auf die durch die Gemeinde zu finanzierenden Anpassungen. Mit der beschlossenen Leitungsführung weitgehend parallel zur alten Leitung und dem nun vorliegenden Kostenvoranschlag herrscht Klarheit über die Höhe der seitens der Gemeinde zu tragenden Kosten.

Finanzierung / Folgekosten

Aufgrund der vorgegebenen Lebensdauer sind die geplanten Arbeiten über 80 Jahre abzuschreiben. Bei Investitionsausgaben von CHF 330'000.00 ergibt dies jährliche Abschreibungen von CHF 4'125.00. Weiter können Kosten für Zinszahlungen entstehen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad gemäss Budget von rund 50 % muss bei einem Fremdkapital von CHF 165'000.00 und einem angenommenen Zins von 2 % mit Zinskosten von CHF 3'300.00 gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

Für die Anpassungen und Modernisierungen des Wasserversorgungsnetzes im Bereich Chumel-Wahlen ist ein Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Friedhof- und Bestattungsreglement; Totalrevision

Genehmigung

Gemeinderat Paul Haldemann

Das Wichtigste in Kürze

Das aktuelle Reglement über das Begräbniswesen (Friedhofordnung) wurde per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Neue Vorschriften in der übergeordneten Gesetzgebung, neue Bestattungsformen und Gräberarten, Änderungen in den Zuständigkeiten sowie die Trennung in ein Reglement und eine separate Verordnung sollen mit der nun anstehenden Totalrevision umgesetzt bzw. berücksichtigt werden.

Die wichtigsten Änderungen der Totalrevision

Übergeordnete Gesetzgebung

Im bestehenden Reglement sind diverse Bestimmungen enthalten, die bereits in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt sind, insbesondere in der Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Bern (BestV) und im Gesundheitsgesetz des Kantons Bern (GesG). Solche Bestimmungen sollen deshalb aus dem kommunalen Erlass gestrichen werden. Damit wird verhindert, dass jede Änderung in der übergeordneten Gesetzgebung zu Änderungen am eigenen Erlass zur Folge hätte. Betroffen sind hierbei z.B. Vorschriften in Bezug auf den Bestattungszeitpunkt (Art. 5 BestV) oder auf die Mindesttiefe von Gräbern (Art. 6 BestV).

Neue Bestattungsformen und Gräberarten

Die Bauverwaltung und der Totengräber werden zunehmend mit Anfragen von Angehörigen von Verstorbenen in Bezug auf neue Bestattungs- bzw. Gräberformen konfrontiert. Mit der letztjährigen Anlegung eines Schmetterlingsgrabes für Tot- und Frühgeburten sowie einem Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen soll diesem Bedürfnis entsprochen werden. Beides hat Anpassungen und Ergänzungen im neuen Reglement und in der neuen Verordnung zur Folge.

Neue Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Mit der Aufteilung der Bestimmungen in ein Reglement (Zuständigkeit Gemeindeversammlung) und eine Verordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) soll in der Rechtsetzungsbefugnis Klarheit geschaffen werden. Wo sinnvoll sollen bisherige Bestimmungen des heutigen Reglements (z.B. betreffend Grabarten, Masse, Materialien, Grab schmuck) in die neue Verordnung aufgenommen und somit in den Kompetenzbereich des Gemeinderats verschoben werden. Der seit 1. Januar 2013 geltende Gebührentarif (bisheriger Anhang zum Reglement) wurde schon damals vom Gemeinderat erlassen. Deshalb soll jetzt dieser Tarif neu als Anhang 1 zur neuen Verordnung gelten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die bisherigen Gebühren unverändert zu belassen. Einzig werden die neuen Grabarten Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab und das Schmetterlingsgrab neu aufgeführt. Im Weiteren wird die seit Jahren erhobene Aufbahrungsgebühr von CHF 50.00 für Einheimische nachträglich legalisiert; ebenso die damit zusammenhängende Entschädigung bei Aufbahrungen für den Totengräber von einheitlich CHF 50.00.

Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Uebeschi

Mit der Einwohnergemeinde Uebeschi besteht ein Vertrag über die gemeinsame Nutzung und Finanzierung des Friedhofs in Thierachern. Mit der Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements wird per 1. Januar 2026 ein neuer Zusammenarbeitsvertrag mit einer festen Dauer von fünf Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Ohne fristgerechte Kündigung läuft der Vertrag anschliessend auf unbestimmte Zeit weiter.

Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung Thierachern hat der Gemeinderat Uebeschi der Totalrevision und dem neuen Vertrag bereits zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Die Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements ist zu genehmigen und per 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse

Aufhebung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

- Das veraltete Reglement für die Gemeindeausgleichskasse kann ersatzlos aufgehoben werden.
- Die Aufgaben der AHV-Zweigstellen im Kanton Bern sind heute im übergeordneten Recht genügend geregelt.

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Thierachern ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Diese Regelungen sind somit über 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Begebenheiten. Die Aufgaben der Zweigstellen im Kanton Bern sind in der aktuellen Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV, BSG 841.111, Stand 1. Januar 2012) genügend geregelt. Die Gemeinden brauchen keine eigenen Bestimmungen mehr. Das Reglement kann ersatzlos aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Reglements hat keinen Einfluss auf die der Gemeindeverwaltung angegliederte AHV-Zweigstelle Thierachern. Diese bleibt nach wie vor bestehen und steht der Bevölkerung während den Büroöffnungszeiten mit Rat und Tat zur Seite.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 12. Dezember 1994 ist per sofort aufzuheben.

Traktandum 5

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

- Landkauf Ameisenweg
- Landkauf Steghaltenstrasse

Gemeinderat Andreas Berger

Landkauf Ameisenweg

| Projekt | Landkauf Ameisenweg | | |
|------------------------------|---|-------------------|--------------|
| Kreditbewilligung | Verpflichtungskredit GV-Beschluss vom 12. Juni 2023 | | |
| Verpflichtungskredit | CHF | 900'000.00 | |
| Kreditabrechnung | CHF | 897'814.60 | |
| Kreditunterschreitung | CHF | - 2'185.40 | oder - 0.2 % |

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung Landkauf Ameisenweg ist Kenntnis zu nehmen.

Landkauf Steghaltenstrasse

| | | | |
|------------------------------|---|--------------------|--------------|
| Projekt | Landkauf Steghaltenstrasse | | |
| Kreditbewilligung | Verpflichtungskredit GV-Beschluss vom 12. Juni 2023 | | |
| Verpflichtungskredit | CHF | 800'000.00 | |
| Kreditabrechnung | CHF | 789'320.15 | |
| Kreditunterschreitung | CHF | - 10'679.85 | oder - 1.3 % |

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung Landkauf Steghaltenstrasse ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 7

Verschiedenes

3634 Thierachern, 12. Mai 2025

Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat

Gemeindeverwaltung Thierachern
Dorfstrasse 1
3634 Thierachern

Telefon 033 346 00 46
gemeindeverwaltung@thierachern.ch

